Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9245 — BAC/Marriott/Airhotel BVBA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 39/15)

1. Am 25. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Brussels Airport Company NV („BAC“, Belgien), gemeinsam kontrolliert durch Ontario's Teachers Pension Plan (Kanada), Macquarie Group (Australien) und La Société Fédérale de Participations et d'Investissement/De Federale Participatie- en Investeringsmaatschappij („SFPI/FPIM“, Belgien),

— Marriott International, Inc. („Marriott“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Airhotel Belgium BVBA („Airhotel“, Belgien), Eigentümer des Hotels Sheraton Brussels Airport.

BAC und Marriott übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Hotel Sheraton Brussels Airport.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und im Wege eines bestehenden Hotelmanagementvertrags.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BAC: Eigentümer und Betreiber des in Zaventem, Belgien, gelegenen internationalen Flughafens Brüssel,

— Marriott: diversifiziertes Unternehmen des Gastgewerbes, das als Manager und Franchisegeber für Hotels und Time-Sharing-Immobilien tätig ist,

— Airhotel: Eigentümer des am Flughafen Brüssel gelegenen Hotels Sheraton Brussels Airport.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9245 — BAC/Marriott/Airhotel BVBA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.